

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 08.04.24

und Antwort des Senats

Betr.: Mehr als fünf Jahre seit Inkrafttreten des Resozialisierungsgesetzes – welche Fortschritte wurden tatsächlich erzielt?

Einleitung für die Fragen:

Zum 1. Januar 2019 trat das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz (HmbResOG) in Kraft. Dass im Hinblick auf ein gelingendes Übergangsmangement noch reichlich Luft nach oben besteht, zeigen die Antworten auf meine Schriftlichen Kleinen Anfragen, Drs. 22/11237, 22/8982, 22/5582 und 21/20004. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Evaluation des Gesetzes endlich vorgelegt wird. In der Sitzung des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz am 23. März 2023 hieß es dazu: „Ich fange vielleicht einmal hinten an, wann ist mit dem endgültigen Abschluss zu rechnen. Wir hoffen dieses Jahr. So. Wir gehen davon aus, dass uns der Bericht nach der Sommerpause vorgelegt wird, wir werden ihn dann selbst natürlich auswerten müssen, und natürlich werden wir den Bericht dann auch der Bürgerschaft vorlegen, wir werden ihn hier diskutieren.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hält es unverändert für bedeutsam, durch eine verbesserte Resozialisierung die Rückfallquote von Straftätern zu verringern. Der entsprechende Ansatz des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes einer Verknüpfung der stationären mit der nachfolgenden ambulanten Phase bei der Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen hat sich als zielführend und praktikabel erwiesen. Mit dem integrierten Übergangsmangement als Angebot, das bereits sechs Monate vor Haftentlassung einsetzt und bis zu sechs Monate nach Entlassung zur Verfügung steht, konnte ein Angebot geschaffen werden, das sich zunehmend etabliert hat und das den Klientinnen und Klienten in der Zeit des Übergangs von Haft in Freiheit beratend und unterstützend zur Seite steht.

Das Angebot des Übergangsmagements hat über die letzten Jahre hinweg kontinuierlich an Bekanntheit und Akzeptanz gewonnen, was sich an den signifikant erhöhten Beratungsfällen und der Anzahl der erstellten Eingliederungspläne zeigt. Nach intensiven Bemühungen und konzeptioneller Arbeit der Fachstelle Übergangsmangement in Zusammenarbeit mit dem Freien Träger „Landgang“ - Integrationshilfen e.V. lässt sich für 2024 bereits ein positiver Trend in der Haltefähigkeit der Klientinnen und Klienten nach Haftentlassung ablesen. So stieg die Zahl der Kontakte zu Klientinnen und Klienten nach Haftentlassung im 1. Quartal 2024 deutlich im Vergleich zu den Vorjahren.

Insgesamt sprechen die hier vorgelegten Zahlen deutlich dafür, dass die bestehenden Ansätze aus dem Angebot des Übergangsmagements zielgerecht sind und von den Klientinnen und Klienten immer häufiger angenommen werden. Zudem ist es gelungen, die Stellen des Fallmanagements trotz des allgemeinen Fachkräftemangels zu besetzen, was für die Attraktivität dieser Stellen und der damit verbundenen Aufgaben spricht. Der Senat wird auch weiterhin seine Bemühungen zu resozialisierenden Maß-

nahmen, wozu die hier aufgeführten Angebote zählen, aufrechterhalten und kontinuierlich anpassen und fortentwickeln, um auch in den kommenden Jahren möglichst vielen Gefangenen und Entlassenen Zugang zu den entsprechenden Maßnahmen bieten zu können.

Um die, ebenfalls vom HmbResOG vorgesehene, Tilgung von Geldstrafen zu unterstützen und die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen möglichst zu vermeiden, kommt im Übrigen ein Bündel verschiedener Maßnahmen zum Einsatz, von denen das Angebot zur Leistung gemeinnütziger Arbeit nur eines ist (vergleiche Drs. 22/7323). Die Anzahl der Geldstrafen und Tagessätze, die ganz oder teilweise durch gemeinnützige Arbeit getilgt wurden, ist zuletzt gestiegen, wohingegen die Zahl der Fälle von abgebrochener beziehungsweise nicht aufgenommener gemeinnütziger Arbeit zurückgegangen ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Liegt die Evaluation mittlerweile vor?
Falls ja, wann ist der Bericht der zuständigen Behörde zugegangen?*

Frage 2: *Falls ja, was sind die wesentlichen Erkenntnisse?*

Frage 3: *Falls ja, wem wurde er bereits zur Verfügung gestellt?*

Frage 4: *Falls ja, wann wird der Bericht veröffentlicht beziehungsweise der Bürgerschaft übermittelt?*

Frage 5: *Falls nein, weshalb noch immer nicht?*

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Der Auftragnehmer hat am 12. Februar 2024 den auftraggebenden Behörden einen ersten Entwurf des Abschlussberichts vorgelegt. Gegenwärtig werden noch Rückfragen geklärt. Der Senat wird die Bürgerschaft im Rahmen der Justizausschusssitzung am 7. Juni 2024 über die Ergebnisse und wesentlichen Erkenntnisse der Evaluation unterrichten. Der Bericht selbst wird der Bürgerschaft nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt.

Frage 6: *Wie viele Insassen, deren Haftentlassung sechs Monate bevorstand, befanden beziehungsweise befinden sich seit März 2023 in den einzelnen Justizvollzugsanstalten? Bitte jeweils zum Letzten eines Monats als Stichtag angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Anlage 1.

Frage 7: *Wie viele dieser Insassen wurden jeweils durch die „Fachstelle Übergangsmanagement“ (FÜma) beraten? Bitte nach JVA aufgeschlüsselt darstellen.*

Antwort zu Frage 7:

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Übergangsmanagement (FÜma) sowie des Projekts Landgang wurden in 2023 wie folgt männliche Insassen im Erwachsenenvollzug unterstützt und beraten:

Tabelle 1: Statistik neu gemeldete Fälle/Erstgespräche/nach Fallart (2023)

Justizvollzugsanstalt (JVA)	Gemeldete neue Fälle	Erstgespräche durch FÜma	Übergangsmanagement (ÜM) FÜma	ÜM Landgang	ÜM Gesamt	Beratung durch FÜma*	Gesamt: ÜM plus Beratung
Justizvollzugsanstalt Billwerder	964	663	76	94	170	709	879

Justizvollzugsanstalt (JVA)	Gemeldete neue Fälle	Erstgespräche durch FÜma	Übergangsmangement (ÜM) FÜma	ÜM Landgang	ÜM Gesamt	Beratung durch FÜma*	Gesamt: ÜM plus Beratung
Sozialtherapeutische Anstalt	60	54	14	2	16	43	59
Untersuchungshaftanstalt	41	30	1	0	1	39	40
Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel	59	37	11	7	18	29	47
JVA Glasmoor	187	104	15	9	24	146	170
Sozialtherapeutische Anstalt Bergedorf	22	10	4	1	5	16	21
Gesamt	1.331	897	121	113	234	982	1.216

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Übergangsmangement sowie des Projekts Landgang wurden in 2023 wie folgt weibliche Insassinnen unterstützt und beraten:

Tabelle 2: Statistik neu gemeldete Fälle/Erstgespräche/nach Fallart (2023)

Justizvollzugsanstalt	Gemeldete neue Fälle	Erstgespräche durch FÜma	ÜM FÜma	ÜM Landgang	ÜM Gesamt	Beratung durch FÜma*	Gesamt: ÜM plus Beratung
Justizvollzugsanstalt Billwerder, Teilanstalt für Frauen	89	78	30	28	58	30	88
Justizvollzugsanstalt Glasmoor, Abteilung für Frauen	21	17	11	4	15	6	21
Untersuchungshaftanstalt	1	0	0	0	0	1	1
Gesamt	111	95	41	32	73	37	110

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Übergangsmangement sowie des Projekts Landgang wurden im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 9. April 2024 wie folgt männliche Insassen unterstützt und beraten:

Tabelle 3: Statistik neu gemeldete Fälle/Erstgespräche/Fallart (2024)

Justizvollzugsanstalt	Gemeldete neue Fälle	Erstgespräche durch FÜma	ÜM FÜma	ÜM Landgang	ÜM Gesamt	Beratung durch FÜma*	Gesamt: ÜM plus Beratung
Justizvollzugsanstalt Billwerder	302	141	16	18	34	154	188
JVA Glasmoor	69	31	5	3	8	30	38

Justizvollzugsanstalt	Gemeldete neue Fälle	Erstgespräche durch FÜma	ÜM FÜma	ÜM Landgang	ÜM Gesamt	Beratung durch FÜma*	Gesamt: ÜM plus Beratung
Sozialtherapeutische Anstalt	14	10	2	1	3	8	11
Sozialtherapeutische Anstalt Bergedorf	4	1	0	0	0	2	2
Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel	15	11	3	3	6	5	11
Untersuchungshaftanstalt	2	2	1	0	1	1	2
Gesamt	406	196	27	25	52	200	252

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Übergangsmanagement sowie des Projekts Landgang wurden im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 9. April 2024 wie folgt weibliche Insassinnen unterstützt und beraten:

Tabelle 4: Statistik neu gemeldete Fälle/Erstgespräche/nach Fallart (2024)

Justizvollzugsanstalt	Gemeldete neue Fälle	Erstgespräche durch FÜma	ÜM FÜma	ÜM Landgang	ÜM Gesamt	Beratung durch FÜma*	Gesamt: ÜM plus Beratung
Justizvollzugsanstalt Billwerder, Teilanstalt für Frauen	24	18	5	2	7	13	20
Justizvollzugsanstalt Glasmoor, Abteilung für Frauen	6	4	2	0	2	3	5
Gesamt	30	22	7	2	9	16	25

* Die Spalte Beratung betrifft alle Gefangenen, die keinen hohen Hilfebedarf haben (§ 8 Abs. 4 HmbResOG). Sie erhalten eine Entlassungsvorbereitung über ein Beratungsgespräch, die Einrichtung eines vollumfänglichen Übergangsmanagements ist jedoch nicht erforderlich. Diese Aussage gilt auch für die nachfolgenden Tabellen.

Im Jugendbereich wird jeder Insasse durch die Jugendgerichtshilfe/Jugendbewährungshilfe beraten, das heißt über das Übergangsmanagement informiert. Zudem erfolgt durch die Jugendgerichtshilfe/Jugendbewährungshilfe schon vor Beginn des ÜM eine durchgehende Haftbetreuung. Es erfolgte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe und der Jugendbewährungshilfe in 2023 und im 1. Quartal 2024 folgende Anzahl an Beratungen:

Tabelle 5

Anstalt	2023	2024
JVA Hahnöfersand	28	15
JVA Billwerder	4	0
Sonstige	2	0
gesamt	34	15

Frage 8: Für wie viele dieser Insassen wurden Eingliederungspläne durch die FÜma erstellt?

Antwort zu Frage 8:

Im Jahr 2023 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Übergangsmanagement, aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalten, wie folgt Eingliederungspläne erstellt:

Tabelle 6

JVA	Anzahl Klientinnen bzw. Klienten
Justizvollzugsanstalt Billwerder	1.182
Justizvollzugsanstalt Billwerder, Teilanstalt für Frauen	107
Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel	75
Justizvollzugsanstalt Glasmoor, Abteilung für Frauen	25
JVA Glasmoor	211
Sozialtherapeutische Anstalt Bergedorf	31
Sozialtherapeutische Anstalt	92
Untersuchungshaftanstalt	28
Gesamt	1.751

Aufgegliedert nach Geschlecht waren dies in 2023 insgesamt 1.619 Eingliederungspläne für Männer und 132 Eingliederungspläne für Frauen. Es können gegebenenfalls mehrere Eingliederungspläne (EP) pro Klientin beziehungsweise Klient erstellt werden.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 1. April 2024 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Übergangsmanagement, aufgegliedert nach Justizvollzugsanstalten, wie folgt Eingliederungspläne erstellt:

Tabelle 7

JVA	Anzahl Klientinnen bzw. Klienten
Justizvollzugsanstalt Billwerder	613
Justizvollzugsanstalt Billwerder, Teilanstalt für Frauen	54
Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel	47
Justizvollzugsanstalt Glasmoor, Abteilung für Frauen	16
JVA Glasmoor	125
Sozialtherapeutische Anstalt Bergedorf	24
Sozialtherapeutische Anstalt	30
Untersuchungshaftanstalt	3
Gesamt	911

Aufgegliedert nach Geschlecht waren dies im 1. Quartal 2024 841 Eingliederungspläne für Männer und 70 Eingliederungspläne für Frauen.

Tabelle 8: Erstellte Eingliederungspläne durch Jugendgerichtshilfe/Jugendbewährungshilfe für das Jahr 2024 und im 1. Quartal 2024

2023	2024
34	14

Frage 9: Mit wie vielen Klienten hat die FÜma nach der Haftentlassung weiterhin Kontakt? Bitte für 2023 und 2024 getrennt darstellen.

Antwort zu Frage 9:

Im Jahr 2023 bestand zu 358 Klientinnen und Klienten Kontakt nach der Haftentlassung. Im 1. Quartal 2024 waren es bis zum 31. März 2024 212 Klientinnen und Klienten.

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten mit Kontakt nach Haftentlassung im Zuständigkeitsbereich Jugendgerichtshilfe/Jugendbewährungshilfe betrug 2023 56 und im 1. Quartal 2024 zwölf Klientinnen und Klienten.

Frage 10: *Wie viel Prozent der am Übergangmanagement teilnehmenden Insassen werden aktuell von der FÜma, wie viele von Landgang betreut?*

Antwort zu Frage 10:

Tabelle 9: ÜM-Fälle zum Stichtag 1. April 2024

	Anzahl	In Prozent
FÜma	72	46,45
Landgang	83	53,55

Im Jugendbereich verbleibt die Fallverantwortung bei der Jugendgerichtshilfe/Jugendbewährungshilfe. In besonders betreuungsintensiven Fällen wird Landgang zur Unterstützung hinzugezogen.

Aktuell werden 30 Prozent der Klientinnen beziehungsweise Klienten (elf von 37) gemeinsam mit Landgang betreut.

Frage 11: *Wie viele Stellen (Stellen-Soll und VZÄ) umfasst die Fachstelle Übergangmanagement aktuell (Stichtag 1. April 2024)?*

Antwort zu Frage 11:

Zum Stichtag 1. April 2024 umfasst die Fachstelle Übergangmanagement 11,0 Stellen und 9,20 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die Nachbesetzung der freien Stellenanteile ist veranlasst.

Frage 12: *Wie viele Haftentlassene werden derzeit (Stichtag 1. April 2024) jeweils von welchen Trägern betreut? Bitte aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 12:

Durch Landgang und die Fachstelle Übergangmanagement wurden zum Stichtag 1. April 2024 insgesamt im Erwachsenenbereich 202 Haftentlassene betreut. Die Aufschlüsselung ist der Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 10: Statistik laufende Fälle zum Stichtag 1. April 2024

	ÜM FÜma	ÜM Landgang	ÜM Gesamt	Beratung	Gesamt
Haftentlassene	31	31	62	140	202

Zum Stichtag 1. April 2024 wurden im Jugendbereich (Jugendgerichtshilfe/Jugendbewährungshilfe) zwei Klienten gemeinsam mit Landgang betreut.

Frage 13: *Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleiche im Jahr 2023 sowie bislang in 2024 jeweils entwickelt? Bitte für den Jugend- und Erwachsenenbereich angeben.*

Antwort zu Frage 13:

Tabelle 11: Anzahl durchgeführte Täter-Opfer-Ausgleiche (TOA)/Jugend

	2023	1. Quartal 2024
durchgeführte TOA-Verfahren (Anzahl der Beschuldigten; die Anzahl der Geschädigten wird nicht erhoben)	155	41

Tabelle 12: Anzahl der Täter-Opfer-Ausgleiche im Bereich des Erwachsenenstrafrechts

Jahr	Anzahl der Verfahren insgesamt	Anzahl der Beschuldigten	Anzahl der Geschädigten
2023	419	449	452
1. Quartal 2024	126	132	135

Stand der Auskunft: 9. April 2024.

Frage 14: *Wie haben sich die Anzahl der Täter mit Verpflichtung zu Ausgleichsbemühungen und die Anzahl der Geschädigten, die Wiedergutmachung über den Opferfonds erhielten, im Jahr 2023 sowie bislang in 2024 entwickelt?*

Antwort zu Frage 14:

Folgende Entwicklung für den Jugendbereich ist zu verzeichnen:

Tabelle 13

Jahr	Anzahl Beschuldigte	Anzahl Geschädigte
2023	210	290
2024	58	74

Tabelle 14

Jahr	Anzahl der Verfahren, in denen Beschuldigte einer Verpflichtung zu Ausgleichsbemühungen nachgekommen sind ¹
2023	144
2024	13

¹ Die angegebenen Daten sind möglicherweise nicht abschließend. Da eine Ausgleichsbemühung in den betreffenden Verfahren im Schnitt zehn bis zwölf Wochen in Anspruch nimmt, sind Verfahren aus 2023 möglicherweise noch offen, welche nach Abschluss jedoch in die Statistik für das Jahr 2023 (nachträglich) einfließen werden.

Stand der Auskunft: 9. April 2024.

Frage 15: *Wie viele Gefangene wurden in 2023 sowie bislang in 2024 aus dem Vollzug beziehungsweise der Untersuchungshaft entlassen? Bitte auflisten, ob mit oder ohne Bewährung sowie mit Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG.*

Antwort zu Frage 15:

Siehe Anlage 2.

Frage 16: *Wie viele und welche Wohnheime/Wohnprojekte für obdachlose Haftentlassene mit jeweils wie vielen Plätzen gibt es aktuell (Stichtag 1. April 2024) in Hamburg?*

Frage 17: *Wie stellt sich aktuell (Stichtag 1. April 2024) die Auslastung dieser Wohnheime/Wohnprojekte dar?*

Antwort zu Fragen 16 und 17:

Siehe Anlage 3. Bei den dargestellten Leistungsangeboten handelt es sich um Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 fortfolgende SGB XII, die bis auf das Leistungsangebot Ankerplatz im Rahmen vorübergehenden Wohnens gewährt werden.

Frage 18: *Wie viele Straf- und Untersuchungshaftgefangene wurden im Jahr 2023 sowie bislang in 2024 jeweils*

a) in öffentliche Unterkünfte entlassen,

b) in die Obdachlosigkeit entlassen,

c) in die verdeckte Obdachlosigkeit entlassen?

Antwort zu Fragen 18 a), 18 b) und 18 c):

Die JVA Glasmoor und die JVA Hahnöfersand erfassen Entlassungen ohne festen Wohnsitz (ofW) statistisch. Im Übrigen siehe Drs. 22/8982 und Drs. 22/11237.

Tabelle 15

	2023	2024 (bis 09.04.2024)
Entlassungen ofW (Strafgefangene)	4	1

	2023	2024 (bis 09.04.2024)
Entlassungen ofW (Jugendstrafgefangene)	1	0
Entlassungen in öffentliche Unterkünfte (Strafgefangene)	7	0
Entlassungen in öffentliche Unterkünfte (Jugendstrafgefangene)	2	2
Entlassungen in öffentliche Unterkünfte (jugendliche Untersuchungsgefangene)	7	2

Frage 19: *Sofern die unter Frage 18 erfragten Daten noch immer nicht von allen JVAs erfasst werden: In der Drs. 21/20157 gab der Senat an: „Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Evaluation ist der anstaltsübergreifende Bedarf für eine einheitliche Datenlage zu prüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.“ Wie ist der Sachstand zu der Prüfung?*

Antwort zu Frage 19:

Sobald die Evaluation in ihrer Endversion vorliegt, werden die dort enthaltenen Empfehlungen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit von den zuständigen Fachbehörden geprüft. Dies gilt auch für den Punkt der Datenerfassung der Lebenslagedaten von Gefangenen beziehungsweise Entlassenen.

Frage 20: *Wie viele Anträge auf Übernahme von Leistungen zur Erhaltung einer Wohnung wurden im Jahr 2023 sowie bislang in 2024 während der Haft bewilligt?*

Antwort zu Frage 20:

Tabelle 16: Bewilligte Anträge

2023	vier
2024	fünf

Frage 21: *Wie lange erfolgten die Mietübernahmen im Jahr 2023 durchschnittlich?*

Frage 22: *Welche Kosten sind hierfür angefallen und aus welchem Einzelplan/Produktgruppe werden diese getragen?*

Antwort zu Fragen 21 und 22:

Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich 3,5 Monate Leistungen zur Erhaltung einer Wohnung während der Haft gewährt.

Die Kosten für die Mietübernahmen im Jahr 2023 betragen 3.740 Euro. Sie werden aus dem Einzelplan 4, Produktgruppe 1-253.02 Hilfen zur Existenzsicherung (inklusive Leistungen für Unterkunft und Heizung, sogenannte KdU) bestritten.

Frage 23: *Wie hat sich die Anzahl der Geldstrafen und Tagessätze, die ganz oder teilweise durch gemeinnützige Arbeit getilgt wurden, im Jahr 2023 sowie bislang in 2024 entwickelt? Wie hat sich die Abbruchquote im Jahr 2023 sowie bislang in 2024 entwickelt?*

Antwort zu Frage 23:

Entwicklung der Anzahl der Geldstrafen und Tagessätze, die ganz oder teilweise durch gemeinnützige Arbeit getilgt wurden, für das Jahr 2023 und das 1. Quartal 2024, sowie Entwicklung der Abbruchquote im genannten Zeitraum:

Tabelle 17

	2023	2024
Aufträge in Geldstrafensachen	632	182
Abgeschlossene Fälle	667	162
• Geldstrafe ganz oder teilweise getilgt	235	50

	2023	2024
• Abgebrochen bzw. gemeinnützige Arbeit nicht aufgenommen	128	32
Abgeleistete Tagessätze	9.445	2.207

Die Anzahl der im dem jeweiligen Kalenderjahr erledigten Geldstrafen-Vollstreckungen, welche ganz oder teilweise durch gemeinnützige Arbeit erfolgten, stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 18

Jahr	Insgesamt	gem. Arbeit	gem. Arbeit und Zahlung	gem. Arbeit und EFS	gem. Arbeit und Zahlung und EFS
2023	26	12	14	0	0
2024	26	12	14	0	0

Stand der Auskunft: 9. April 2024. Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen und richtigen Erfassung im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11237.

Anstalten	Stichtag 31.03.2023	Stichtag 30.04.2023	Stichtag 31.05.2023	Stichtag 30.06.2023	Stichtag 31.07.2023	Stichtag 31.08.2023	Stichtag 30.09.2023	Stichtag 31.10.2023	Stichtag 30.11.2023	Stichtag 31.12.2023	Stichtag 31.01.2024	Stichtag 29.02.2024	Stichtag 31.03.2024**
BW *	234	233	252	251	240	217	214	230	219	206	216	216	195
BW TAF *	26	22	22	20	23	15	15	11	15	18	17	18	19
FB *	7	9	8	7	5	8	8	11	12	14	17	21	22
GM *	31	25	25	24	23	25	23	25	35	30	25	29	27
HS *	4	3	6	8	9	9	9	7	11	9	10	9	10
SH *	10	9	10	7	6	7	7	7	10	11	13	11	13
UH *	23	23	20	24	24	28	24	21	14	14	13	23	18

Quelle: BASIS Web

* BW= Justizvollzugsanstalt (JVA) Billwerder,
 BW TAF= Teilanstalt für Frauen,
 FB= JVA Fuhlsbüttel,
 GM= JVA Glasmoor,
 HS= JVA Hahnöfersand,
 SH= Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg,
 UH=Untersuchungshaftanstalt.

** Der Stichtag 31.03.2024 beinhaltet den Zeitraum Strafende vom 31.03.2024 bis 30.09.2024

2023	Entlassung § 57 (1) StGB	Entlassung § 57 (2) Nr. 1,2 StGB	Entlassung § 57a StGB	Entlassung § 35 BtmG	Entlassung §§ 88,89 JGG	Entlassung aus SV	Entlassung wegen Strafende	Entlassung Geldstrafe bezahlt	Entlassung § 17 HmbSt VollzG	Entlassung § 456a St PO	Sonstige Entlassung	Entlassung aus UH Haft	Gesamt
Anzahl	146	15	0	34	8	0	813	573	7	82	248	1352	3278
2024 (bis 09.04.2024)	Entlassung §57 (1) StGB	Entlassung §57 (2) Nr.1,2 StGB	Entlassung §57a StGB	Entlassung §35 BtmG	Entlassung §§ 88,89 JGG	Entlassung aus SV	Entlassung wegen Strafende	Entlassung Geldstrafe bezahlt	Entlassung § 17 HmbSt VollzG	Entlassung 456a St PO	Sonstige Entlassung	Entlassung aus UH Haft	Gesamt
Anzahl	33	3	0	5	1	0	233	128	0	20	63	358	844

Hinweise:

Die Verlegungen und Entlassungen ergeben sich aus den BASIS-Web Austrittsjahreszahlen.

Die Daten stammen aus Basis-Web pro JVA unter "Vollzug", "Auswertungen", "Statistik", "Jährlich", "Austrittsjahreszahlen".
Abgrenzung: "Jahr"

Leistungsangebote gemäß §§ 67 ff SGB XII	Träger	Leistungsangebot, Vorübergehendes Wohnen im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff SGB XII)	Auslastung in Prozent (zum Stichtag 1. April 2024)
Wohnhaus Max-Brauer-Allee	Wohnheimgesellschaft des Hamburger Fürsorgevereins von 1948	21 Plätze für haftentlassene Männer, in Wohngruppen, Selbstversorgung, Beratung, Unterstützung und Begleitung gemäß §§ 67 ff SGB XII durch sozialpädagogische Fachkräfte.	95
FrauenProjekte	Wohnheimgesellschaft des Hamburger Fürsorgevereins von 1948	Zehn Plätze für haftentlassene Frauen in vom Träger angemieteten Wohnungen, Selbstversorgung, Beratung, Unterstützung und Begleitung gemäß §§ 67 ff SGB XII durch Sozialarbeiterinnen.	90
Projekt Trotzdem	Integrationshilfe e. V.	30 Plätze für haftentlassene Frauen und Männer. In vom Träger zur Verfügung gestellten möblierten Einzelzimmern in Zweizimmerwohnungen in normaler Wohnlage, Selbstversorgung, Beratung, Unterstützung und Begleitung gemäß §§ 67 ff SGB XII durch sozialpädagogische Fachkräfte.	90
Projekt Ankerplatz	Wohnheimgesellschaft des Hamburger Fürsorgevereins von 1948	Bis zu 50 Plätze für haftentlassene Männer und Frauen in vom Träger angemieteten Wohnraum, der Mietvertrag geht grundsätzlich nach zwölf Monaten an die Klientel über. Beratung, Unterstützung und Begleitung gemäß §§ 67 ff SGB XII durch sozialpädagogische Fachkräfte.	22

Quelle: Träger der Leistungsangebote

Anlage 3